

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 04.11.2024	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Zone 30 in Deberndorf			

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers vor den Bereich Schloßhof, Schloßgarten, Weinberg und Freiherr-von-Diemar-Straße in Deberndorf auf Zulässigkeit einer Zone 30 zu prüfen. Als Begründung wird das schnelle Fahren (Rasen) verschiedener Verkehrsteilnehmer angeführt.



Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Verkehrsschau dieses Jahr wurde der Bereich ebenfalls mit der Polizei und dem Landratsamt betrachtet. Gemäß der StVO wäre grundsätzlich die Einrichtung einer Zone 30 durch die Kommune möglich und soll nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden werden. Eine zwingende Erforderlichkeit ist für die Verwaltung nicht ersichtlich, da die Strecken zwischen den Einmündungen so kurz sind bzw. der Straßenverlauf kurvig ist, dass ein wirkliches Rasen kaum möglich erscheint.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Anordnung einer Zone 30 in Deberndorf in den Straßen: Schloßhof, Schloßgarten, Weinberg und Freiherr-von-Diemar-Straße.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 1.200,00 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag: Straßenunterhalt	
Produkt:	54111
Konto:	522100